

Auszug - öffentlich

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Umweltausschusses am 05.03.2020**

2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Maßnahmen zur Förderung des Klima- und Artenschutzes in Gewerbegebieten Vorlage: 2020/017	IV
-----------	---	-----------

Herr Scholz erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu Maßnahmen zur Förderung des Klima- und Artenschutzes in Gewerbegebieten. Auch wenn die Verwaltung das Thema im Gemeindeentwicklungsausschuss sehe, so seien hier doch in erster Linie Klimaschutz- und Umweltbelange angesprochen und deshalb wurde das Thema in den Umweltausschuss gebracht. Eine Richtungsentscheidung solle dann an den GEA weitergegeben werden.

Die Ausführungen der einzelnen Fraktionen in der anschließenden Diskussion werden gebündelt dargestellt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen führt aus, dass sich durch Klimaänderungen auch die Erwärmung des Bodens verstärkt. Deshalb ist es ein probates Mittel, dem mit der Begrünung von Flächen zu begegnen. Gespräche mit Gewerbetreibenden haben gezeigt, dass eine Bereitschaft dazu besteht. Dächer sollten nicht ungenutzt bleiben – entweder begrünt oder für Photovoltaik genutzt werden. Kosten für Solaranlagen sind inzwischen so, dass sich nach 13 – 16 Jahren eine Rendite einstellt.

Da die Verfügbarkeit von Gewerbegrundstücken begrenzt ist, können aus Sicht der Fraktion Regelungen über planungsrechtliche Instrumente und über Grundstückskaufverträge festgelegt werden. Eine Abschreckung für Gewerbetreibende wird nicht gesehen. Es ist nicht verkehrt und auch ein Standortvorteil, Gewerbegebiete ökologisch auszurichten. Als Beispiel im Bestand wird eine große Rasenfläche bei einem landwirtschaftlichen Betrieb für Schweinezucht in Bösensell genannt, die ökologisch aufgewertet werden könnte. Freiwilligkeit und Beratungsangebote sieht die Fraktion im Bereich bestehender Betriebe. Größere Unternehmen, die neu bauen, haben sich meist schon mit dem Thema beschäftigt und hätten kein Problem mit Regelungen z.B. im Bebauungsplan. Kleinere Unternehmen hingegen beschäftigen sich weniger mit diesen Fragen und bräuchten hier mehr Vorgaben und Beratungen. Der Antrag ist im Sinne der Klimaschutzresolution. Mit Freiwilligkeit werden die Ziele nicht erreicht. Mit Vorgaben und Beratung kann man jedoch viel erreichen. Herr Wiederkehr führt aus, dass in den letzten Jahren auf freiwilliger Ebene nicht viel geschehen ist.

Die FDP erklärt, dass prinzipiell das Ansinnen für mehr Klima- und Artenschutz unterstützt werde, aber ein Problem darin gesehen wird, den Gewerbetreibenden mit

Regelungen zu zwingen. Im Vorfeld zu Bauvorhaben sollten Gewerbetreibende eher für das Thema sensibilisiert werden und auf freiwilliger Basis Maßnahmen durchführen. Eine pragmatische Herangehensweise wird für sinnvoller gehalten. Als Beispiel einer freiwilligen Umsetzung wird die VFL-Umkleide in Senden genannt. Hier wurde das Dach für Begrünung und PV vorbereitet. In einem Gewerbegebiet in Stuttgart sind freiwillige Maßnahmen umgesetzt worden. Bei den Planungen und Vorgesprächen ist dort darauf hingewiesen worden.

Die SPD unterstützt in der Sache den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, sieht aber auch ein Problem bei der Umsetzung, z.B. bei baulichen Fragen und setzt sich für Freiwilligkeit bei der Durchführung von Maßnahmen ein. Bei Interesse an Solaranlagen könnte als Anreiz ein Abschlag auf den Grundstückspreis gewährt werden. Wildblumenwiesen könnten auf Optionsflächen angelegt werden.

Die CDU schließt sich den Ausführungen der FDP an und sieht die vorgeschlagenen Regelungen eher als Abschreckung für kleinere Unternehmen. Aufklärungsarbeit wird eher als zielführend angesehen, sowie die Förderung von PV-Anlagen. Obstbäume könnten als Eröffnungs-/ Willkommensgeschenk gemacht werden. Aus Sicht eines Unternehmers befürchtet die CDU, dass dessen Aktivitäten durch kleinteilige Regelungen eher gebremst werden. Es wird angemerkt, dass für jedes Gewerbegebiet Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Flächen in Gewerbegebieten sind kostbar und teuer. Die Gemeinde steht im Wettbewerb um die Unternehmen mit anderen Kommunen. In der Schärfe lehnt die Fraktion die Vorschläge ab. Ein Ausgleich (Maßnahmen) muss auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen, hat Einfluss auf die Finanzen der Unternehmen und der Gemeinde. Finanzielle/ wirtschaftliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen müssen beachtet werden. Die Mehrkosten für Begrünung sind nicht unerheblich.

Die UWG unterstützt auch das Anliegen für Klimaschutz und Artenvielfalt in Gewerbegebieten, jedoch nicht als Verpflichtung sondern auf freiwilliger Basis.

Von Seiten der Verwaltung gibt Beigeordneter Stephan zu bedenken, dass es planungsrechtlich nicht unkritisch ist, Vorgaben zu machen (Bsp. Fassadenbegrünung). Es gibt Bereiche, wo eine Vorfestlegung nicht möglich ist (z.B. technische Anlagen, Umbauten, Erweiterungen). Auf einer anderen Ebene kann man Kriterien bei der Grundstücksvergabe festlegen. BM Träger stimmt zu, dass es viele gute Gründe für Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen gibt. Auch er gibt zu bedenken, dass Unternehmen nicht zu viele Vorgaben wollen; zu starke Regelungen wirken eher abschreckend. Anreize und Informationen (z.B. Bauherreninfomappe für das Gewerbe) sieht er als zielführender, ebenso könnte man z.B. bei neuen Vorhaben einen Abschlag auf den Kaufpreis gewähren und zentrale Flächen für ökologische Maßnahmen vorsehen. Ein großes Potential auch für eine freiwillige Kampagne sieht BM Träger zudem in den Bestandsgebieten.

Das Votum der einzelnen Fraktionen sollte ausführlich dargestellt werden und der Antrag wird zur Entscheidung an den Gemeindeentwicklungsausschuss weitergegeben.